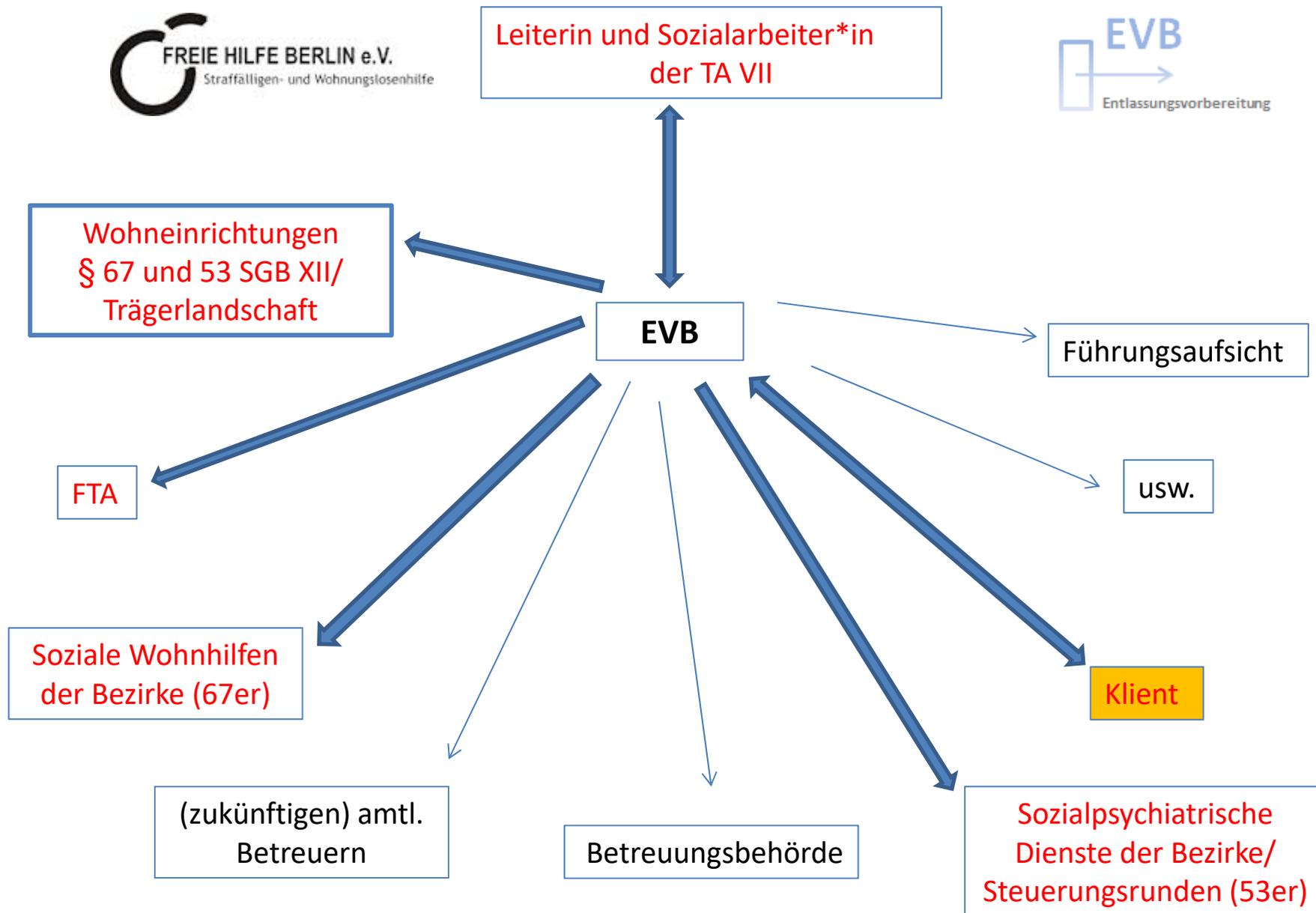


**Einige Hinweise zur
Entlassungsvorbereitung
in der Sicherungsverwahrung**

**Absoluter Datenschutz bei allen professionell Beteiligten
wird erwartet und vorausgesetzt !!**

Zum Verfahren:

- 1) Die TA VII muss die Entlassung befürworten
- 2) Die EVB wird durch den GL benachrichtigt (keine Initiative durch den Verwahrten)
- 3) Es ist ausreichend Zeit für die Vorbereitung vorhanden
- 4) Gespräche mit dem Klienten / Kennenlernen / Klärung des Unterstützungsbedarfs / **eigene Einschätzung der EVB**
- 5) Suche einer aufnehmenden Einrichtung / Behördenkontakte
- 6) Besuch des Klienten vor Ort in der Einrichtung
- 7) HBE schreiben (Träger oder unterstützend: EVB)
- 8) KÜ durch persönl. Gespräch beim Bezirksamt / Vorab: HBE



Für den Gerichtstermin sind erforderlich

Ein „Rundum-Paket“:

- **Wohneinrichtung gefunden und besichtigt, persönl. Kontakt besteht**
- **Kostenübernahme durch das Sozialamt bewilligt**
- **Soziale Sicherung, Krankenversicherung**
- **Aktive Mitarbeit des Klienten**

- Anbindung an Führungsaufsicht, FTA, sonstige Beratung ist gesichert
- Stellungnahme des Gutachters (geringes vertretbares Rückfallrisiko)
- Ggf. weitere Absprachen

Erfahrungen

Positive Aspekte:

- 1) Die Bereitschaft der Klienten, mitzuarbeiten
- 2) Guten Kontakt zu den GL in der SV u.a. Behörden
- 3) Die Kostenübernahme durch den zuständigen Bezirk

Herausforderung

**Es war bisher fast unmöglich, für diesen
Personenkreis einen aufnehmenden Träger zu finden.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf anregende *Gespräche* und eine konstruktive
Zusammenarbeit.